

1.4 Erziehung

1.4.1 Schulordnung

1.4.1.1 Hausaufgabenerlass

Die Pflicht zur Erledigung der Hausaufgaben ist im Schulgesetz des Landes NRW ausgeführt (§42, Abs. 3):

„Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Sie sind insbesondere verpflichtet, sich auf den Unterricht vorzubereiten, sich aktiv daran zu beteiligen, die erforderlichen Arbeiten anzufertigen und die Hausaufgaben zu erledigen. Sie haben die Schulordnung einzuhalten und die Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Schulleitung und anderer dazu befugter Personen zu befolgen.“

Allgemeine Regelungen

Alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer bilden zusammen unsere Schulgemeinschaft. Wie in jeder guten Gemeinschaft treffen alle Beteiligten eine Übereinkunft, wie das Zusammenleben geordnet werden kann, damit sich jeder wohl und sicher fühlen kann.

Die Teilnahme am Unterricht ist für Ihr Kind ein Recht und eine Pflicht.

1) KRANKHEITSBEDINGTE FEHLZEITEN:

telefonische Mitteilung oder E-Mail vor Schulbeginn

Eine Entschuldigung muss innerhalb von sieben Tagen eingereicht werden, ansonsten gelten die Unterrichtsstunden als unentschuldig.

Ab Fehlzeiten von fünf Tagen ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Am letzten Tag vor, dem ersten Tag nach den Schulferien und an „Brückentagen“ sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ein ärztliches Attest vorzulegen. Werden die Tage nicht durch ein Attest entschuldigt, wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

2) LERNEN UND KRANKHEIT:

So vermeiden Sie, dass Ihr Kind nach seiner Krankheit zu viel nachholen muss: Sprechen Sie mit Eltern eines befreundeten Kindes ab, dass es prinzipiell alle Hausaufgaben mitteilt sowie verteilte Arbeitsblätter täglich bei Ihnen abgibt. Helfen Sie Ihrem Kind, diese Materialien richtig und geordnet abzuheften. Ist Ihr Kind auf dem Weg der Besserung und langweilt sich, kann es schon einige Übungen und Aufgaben erledigen und Vokabeln lernen oder wiederholen. Schicken Sie bitte Ihr Kind niemals krank in die Schule, weil es z.B. eine Arbeit schreibt. Ihr Kind kann nur dann sein Bestes geben, wenn es gesund ist, und Sie schützen die anderen Kinder vor Ansteckung.

3) BEURLAUBUNG:

Möchten Sie, dass Ihr Kind aufgrund dringender familiärer Anlässe vom Unterricht beurlaubt wird, so kann dies für einen Zeitraum von drei Tagen durch die Klassenleitung geschehen, ansonsten muss die Schulleitung die Genehmigung erteilen.

Wichtig:

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien können nur in dringenden Ausnahmefällen erteilt werden, und Sie benötigen eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die betrieblichen Ferien. Halten Sie Ihr Kind ohne Beurlaubung vom Unterricht fern, muss mit einer Ordnungsstrafe gerechnet werden.

4) HANDYVERBOT:

Grundsatz: Aufgrund verschiedener Missbräuche in der Vergangenheit besteht an unserer Schule ein uneingeschränktes Handyverbot, um Unterrichtsstörungen zu vermeiden und Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Ausnahme: Die Handynutzung wird auf Veranlassung des Lehrers erlaubt.

SCHULLEBEN UND KOOPERATIONEN

Für die Schülerinnen und Schüler wird das Verbot durch entsprechende Piktogramme in den Unterrichtsräumen dauerhaft visualisiert.

Maßnahmen bei Zuwiderhandeln:

Sicherstellung des Handys, Benachrichtigung eines Erziehungsberechtigten (Tadel), Aushändigung nach Unterrichtsschluss des folgenden Tages und Rückgabe der Benachrichtigung (Tadel).

Bei dreimaliger Wiederholung werden die Erziehungsberechtigten zu einer Anhörung eingeladen.

Das Sekretariat dokumentiert die Sicherstellungen.

5) WEG ZUR SCHULE:

Aus versicherungstechnischen Gründen muss Ihr Kind immer auf dem kürzesten Weg und direkt den Schulweg zurücklegen. Wohnen Sie mehr als 3,5 km von der Schule entfernt, hat Ihr Kind ein Recht auf die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel. Die Fahrkarten werden über das Schulsekretariat verteilt.

6) HAUSAUFGABEN:

Generell gilt, dass Ihr Kind die erteilten schriftlichen oder mündlichen Hausaufgaben bis zum angegebenen Zeitpunkt (in der Regel zur nächsten Fachunterrichtsstunde) gewissenhaft erledigen muss. Die Hausaufgaben sind Teil des Unterrichts und Ihr Kind kann nur bei regelmäßiger Hausaufgabenerledigung erfolgreich am Unterricht teilnehmen. Ihr Beitrag zum Schulerfolg Ihres Kindes besteht darin, für die regelmäßige Hausaufgabenerledigung zu sorgen. Kinder müssen Selbstständigkeit erst lernen und benötigen in den Klassen 5 bis 7 in der Regel die erinnernde Hilfe der Eltern. Tipps und Hilfen, wie in den verschiedenen Fächern erfolgreich gelernt werden kann, erhält Ihr Kind in der Schule. Dort werden diese Lerntechniken auch eingeübt. Sollte Ihr Kind ausnahmsweise die Hausaufgaben nicht anfertigen können, schreiben Sie ihm bitte eine kurze Entschuldigung. Es wird erwartet, dass das Kind die Aufgaben nachholt. Sie erhalten durch die Schule eine Benachrichtigung, wenn Ihr Kind die Hausaufgaben mehrmals nicht vorweisen konnte.

7) KONTAKT SCHULE UND ELTERNHAUS:

Bitte nehmen Sie bei Problemen auch die Sprechzeiten der Kollegen außerhalb der Elternsprechtage wahr. Dazu vereinbaren Sie bitte über Ihr Kind mit der betroffenen Lehrkraft einen Termin.

Regelungen für unsere Schülerinnen und Schüler

LIEBE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER!

Alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer bilden zusammen unsere Schulgemeinschaft. Wie in jeder guten Gemeinschaft treffen alle Beteiligten eine Übereinkunft, wie das Zusammenleben geordnet werden kann, damit sich jeder wohl und sicher fühlen kann.

1) DER UNTERRICHT

Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht ist dein Recht, aber auch deine Pflicht. Ca. 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn (7.45 Uhr) können diejenigen, die ein Schließfach gemietet haben, ihre notwendigen Arbeitsmaterialien entnehmen. Der Lehrer beginnt und beendet den Unterricht, vorher wird nicht eingepackt. Im Unterricht darf nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut werden, da es dich und andere vom Unterricht ablenkt. Das Handy muss ganz unten, ausgestellt, in der Schultasche untergebracht sein.

Die erteilten mündlichen und / oder schriftlichen Hausaufgaben sind Teil des Unterrichts. Du musst sie pünktlich und gewissenhaft erledigen. Tust du das nicht, kannst du dich nicht am Unterricht beteiligen und deine Leistungen werden schlechter. Hast du die Hausaufgaben nicht dabei, erhältst du einen Vermerk, bei Hauptfächern führen vier, in mündlichen Fächern drei Vermerke zu einer schriftlichen Benachrichtigung deiner Eltern. Solltest du weitere Leistungen nicht erbringen, kann dies wie eine ungenügende Leistung (Note 6) gewertet werden.

2) DIE PAUSEN

2.1. DIE 3-MINUTEN-WECHSELPAUSE:

SCHULLEBEN UND KOOPERATIONEN

Wechselpause bedeutet, du musst deine Materialien einpacken und den Arbeitstisch sauber und ordentlich für die nächste Schülerin, den nächsten Schüler hinterlassen. Für den folgenden Unterricht begibst du dich leise zum Raum des Fachlehrers.

2.2. DIE GROSSEN PAUSEN:

Sie sind zur Entspannung und Erholung, für Spaß, Vergnügen, Essen und Trinken gedacht und du solltest die Zeit im Freien verbringen.

Im Schülercafé findest du ein reichhaltiges Angebot, um deinen Hunger und Durst zu stillen.

Bei schlechtem Wetter (Regen, sehr niedrige Temperaturen im Winter) kannst du dich in der Aula aufhalten. In der Aula darf nicht Ball gespielt werden und auch Nachlaufspiele sind wegen der Enge nicht erlaubt.

Für alle Pausenbereiche gilt aber:

Was immer du tust, andere dürfen dadurch nicht gestört werden oder in Gefahr geraten. Das bedeutet leider auch, dass Schneeballwerfen nicht erlaubt werden kann und auch das Anlegen von Schlinderbahnen ist bei so vielen Schülerinnen und Schülern auf engem Raum eine Gefahr.

Da wir alle eine möglichst grüne Schulumgebung wollen, sollen alle Grünanlagen (Gebüsche, Anpflanzungen usw.) nicht zum Spielen genutzt werden.

Müll: Das Müllproblem an unserer Schule lässt sich nur durch Mithilfe aller lösen. Dazu gibt es den Pickdienst. Das bedeutet, zu Beginn eines Schulhalbjahres wird in jeder Klasse ein Plan ausgehängt, aus dem die Wochen zu entnehmen sind, an dem jede Klasse diesen Dienst ausführen muss.

Ablauf: Jede Klasse hat eine Woche Pickdienst, d. h. ihr teilt mit dem Klassenlehrer Gruppen ein, die dies pro Tag erledigen. Zeit: nach den großen Pausen jeweils zehn Minuten der nächsten Stunde. Es wird erwartet, dass du deinen Anteil an der Beseitigung und Verhinderung von Müll übernimmst. Das bedeutet, du räumst am Ende der letzten Unterrichtsstunde unter deinem Tisch den Müll weg. Du wirfst Müll prinzipiell nicht auf den Boden, sondern in die Müllbehälter. Du benutzt, wenn möglich, wieder verwendbare Behälter für deine Pausennahrung und Getränke.

2.3. TOILETTENBENUTZUNG:

Die Toiletten sollten prinzipiell in den großen Pausen aufgesucht werden. Ist dies ausnahmsweise einmal im Unterricht notwendig, kann der Toilettenschlüssel gegen Hinterlegen deines Schülersausweises und deiner Unterschrift im Sekretariat oder beim Hausmeister abgeholt werden. Du trägst dann die Verantwortung für den Schlüssel und darfst ihn nicht an andere weitergeben.

3) DEIN VERHALTEN IN DER SCHULE:

Allgemein wird von dir erwartet, dass du dich sozial verhältst, d.h.,

dass du in deiner Gruppe versuchst, anderen behilflich zu sein, wo es notwendig ist, oder von Mitschülerinnen und Mitschülern erbeten wird

dass du selbst mutwillig keinen Streit anfängst

dass du immer vermeidest, andere mit Worten zu verletzen oder zu provozieren

dass du niemals einen Streit mit Gewalt löst, wende dich, wenn nötig, an eine Aufsichtsperson, an deine Paten oder deine Klassenleitung

dass du bei einem Streit zunächst versuchst, ihn friedlich durch Miteinanderreden zu schlichten. Gelingt dir dies nicht, können die Streitschlichter der Klassen 9 und 10 in den großen Pausen dir dabei helfen

Es wird erwartet, dass du andere durch dein Verhalten nicht mutwillig in Gefahr bringst. Wir erwarten von dir außerdem, dass du aufrichtig bist, d.h. zu dem, was du getan hast, stehst. Solltest du einen anderen verletzt oder beleidigt haben, wird erwartet, dass du dich dafür entschuldigst. Das Eigentum anderer, auch das Schuleigentum, darf nicht zerstört werden. Solltest du aus Versehen einen Gegenstand einer Mitschülerin, eines Mitschülers stark beschädigt haben, so ersetzt du ihm schnellstmöglich diesen Gegenstand. Geht etwas vom Schulinventar kaputt, melde es sofort der Klassenleitung, damit es (vielleicht mit deiner Hilfe) repariert werden kann. Bedenke: Ist der Schaden mutwillig oder fahrlässig entstanden, zahlt deine Versicherung nicht. Denke daran: Du stehst immer

SCHULLEBEN UND KOOPERATIONEN

stellvertretend für deine Schule. Verhalte dich bitte in der Öffentlichkeit so, dass du und deine Schule nicht in einen schlechten Ruf geraten.

4) HANDYVERBOT:

Grundsatz: Aufgrund verschiedener Missbräuche in der Vergangenheit besteht an unserer Schule ein uneingeschränktes Handyverbot, um Unterrichtsstörungen zu vermeiden und Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Ausnahme: Die Handynutzung wird auf Veranlassung des Lehrers erlaubt.

Für die Schülerinnen und Schüler wird das Verbot durch entsprechende Piktogramme in den Unterrichtsräumen dauerhaft visualisiert.

Maßnahmen bei Zuwiderhandeln:

Sicherstellung des Handys, Benachrichtigung eines Erziehungsberechtigten (Tadel), Aushändigung nach Unterrichtsschluss des folgenden Tages und Rückgabe der Benachrichtigung (Tadel).

Bei dreimaliger Wiederholung werden die Erziehungsberechtigten zu einer Anhörung eingeladen.

Das Sekretariat dokumentiert die Sicherstellungen.

5) KAUGUMMIKAUEN:

Grundsatz: An unserer Schule dürfen Schülerinnen und Schüler grundsätzlich im Unterricht kein Kaugummi kauen.

Maßnahmen bei Zuwiderhandeln:

erstmalig: 10x Kaugummikratzen auf dem Schulhof

Bei Wiederholung werden die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, einen Sozialdienst an unserer Schule zu leisten. Dieser wird für eine, zwei ... Wochen festgelegt und dauert 45 Min. nach Unterrichtsschluss.

6) VERANTWORTUNG:

Die Lehrer tragen für alle Schülerinnen und Schüler in der Schule die Verantwortung. Wir erwarten von dir, dass du dich an alle Anweisungen hältst und sie direkt befolgst. Für die Aufbewahrung von Geld und Wertgegenständen ist jeder selbst verantwortlich, auch beim Sportunterricht. Bei Verlust kann dir leider kein Ersatz geleistet werden. Lass also bitte besonders wertvolle Gegenstände zu Hause. Für dein Verhalten bist du selbst verantwortlich. Hast du gegen wichtige Abmachungen verstoßen, hast du keine „mildernden Umstände“ dadurch zu erwarten, dass andere „doch auch oder viel schlimmer / öfter...“ Fehlverhalten gezeigt haben. Zunächst werden deine Lehrer mit dir über dein Fehlverhalten reden. Zeigst du dich uneinsichtig und wiederholst du dein Fehlverhalten, musst du mit Strafen rechnen. Die Strafen, die dich bei groben Verstößen erwarten, richten sich nach der ASCHO (der Allgemeinen Schulordnung). Bei all den Erwartungen, die die Schulgemeinschaft an dich hat, hast du auch den Anspruch, dass sich alle Beteiligten an diese Abmachungen halten.

Wir glauben, dass die oben beschriebenen Regelungen für dich einsichtig sind und erwarten deshalb von dir hier deine Unterschrift, dass du unsere Schulordnung gelesen hast und dich daran halten willst.

Die Schulordnung wurde von der Schulkonferenz am 07.05.2015 verabschiedet.

1.4.2 Schulregeln

Die nachfolgenden Regeln gelten einheitlich für alle weiterführenden Schulen der Stadt Witten.

<u>Unterrichtsstandards: Den Anweisungen des Lehrpersonals ist Folge zu leisten.</u>		
Kappen/ Kapuzen / Mützen:		Im Unterricht werden Kappen, Kapuzen & Mützen abgenommen.
Jacken:		Im Unterricht werden die Jacken ausgezogen und aufgehängt.
Essen:		Im Unterricht wird nicht gegessen.
Trinken:		Im Unterricht ist das geräuscharme und störungsfreie Trinken von Wasser erlaubt, allerdings nicht in den Fachräumen.
Kaugummi:		Im Unterricht wird kein Kaugummi gekaut.
Aufstehen:		Das ungefragte Aufstehen ist im Unterricht verboten!
Toiletten:		Toilette: Ja! Aber.... - nach Erlaubnis durch die Lehrkraft, - nach dem Eintrag in die Liste, - in den „mittleren“ 40 Minuten, - ohne Handy, - alleine.
Pünktlichkeit:		- Verspätungen von aufaddiert 30 Minuten verpflichten zu 60 Minuten Nacharbeit!
Melderegel:		Im Unterricht gilt die Melderegel.

<u>Nutzung digitaler Geräte</u>	
<p>Das Handy und weitere digitale Geräte (auch verknüpfte Uhren) sind nicht sichtbar und ausgeschaltet.</p> <p>Dies gilt innerhalb der gesamten Schulzeit im gesamten Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände.</p> <p>Ausgenommen ist die Unterrichtsnutzung!</p>	
<p>Konsequenz:</p> <p>Bei Zuwiderhandlung ist die Schülerin / der Schüler verpflichtet, das Gerät auszuschalten und dieses der Lehrperson auszuhändigen.</p> <p>Die Lehrkraft nimmt das Gerät in Verwahrung und schreibt einen Tadel.</p> <p>(Beschriftung: Name Schülerin / Schüler, Klasse, KL, Datum, Uhrzeit, Paraphe)</p>	
<p>Herausgabe des Endgerätes:</p> <p>Die Herausgabe erfolgt nach Rückgabe des von Erziehungsberechtigten unterschriebenen Tadels.</p>	

<u>Beleidigungen und körperliche Gewalt</u>	
<p>Beleidigungen sind an der ARR verboten!</p> 	<p>Konsequenz:</p> <p>Wer Lehrkräfte oder andere Mitarbeitende der Schule beleidigt oder körperlich angreift, wird durch erzieherische, pädagogische oder schulrechtliche Maßnahmen geahndet.</p>
<p>Wer schlägt, der geht!</p> 	<p>Konsequenz:</p> <p>Jede Form von körperlicher Gewalt führt zum Ausschluss vom Unterricht für den restlichen Tag!</p> <p>Die Schulleitung informiert die Eltern und lädt direkt zu einer Ordnungsmaßnahmen- bzw. Teilkonferenz ein.</p>

1.4.4 Klassenraumregeln

1	Ich folge den Anweisungen der Lehrerin / des Lehrers.
2	Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.
3	Ich gehe direkt zu meinem Platz, wenn ich den Klassenraum betrete.
4	Ich benutze im Unterricht nur die Unterrichtssprache.
5	Ich verzichte auf Äußerungen, die andere verletzen.
6	Ich äußere mich nur, wenn ich aufgefordert werde.
7	Ich benutze nur Dinge, die für den Unterricht benötigt werden.
8	Ich lasse meine Mitschüler in Ruhe arbeiten.
9	Ich verlasse meinen Platz nur mit Erlaubnis der Lehrerin / des Lehrers.
10	Ich kaue und esse nur in den Pausen.
11	Ich werfe nichts durch die Klasse.
12	Ich beschädige nichts und benutze Dinge nur zweckentsprechend.

1.4.5 Raum für eigenverantwortliches Denken und Handeln (ugs. Trainingsraum)

1.4.5.1 Das Konzept der Adolf-Reichwein-Realschule

Seit November 2013 gibt es an unserer Schule das Trainingsraumprogramm oder Programm des eigenverantwortlichen Denkens. Das Programm wurde von Edward Ford (USA) erstmals formuliert und existiert in verschiedenen Modifizierungen an vielen deutschen Schulen.

Theoretische Grundlage des Programms ist die Wahrnehmungskontrolltheorie von William T. Powers. Eine zentrale Aussage dieser Theorie ist, dass unser Verhalten nicht von außen steuerbar ist, sondern nur von innen, durch die betroffene Person selbst. Das Verhalten der Person ist immer zielgesteuert, wunschorientiert. Sie kontrolliert auch ihre Wahrnehmungen bezogen auf die Wunscherfüllung. Verhalten ist damit allein auf diese persönliche Wunscherfüllung ausgerichtet und läuft meistens zufällig und spontan ab.

Was bedeutet das für Schülerinnen und Schüler- und Lehrerverhalten im Klassenzimmer?

Jede Schülerin, jeder Schüler und jeder Lehrer hat das Recht

- auf störungsfreien Unterricht
- auf würdevolle Behandlung
- auf unversehrte Umgebung und unbeschädigtes Material

Von diesem „Grundgesetz“ leiten sich einige Klassenregeln ab, die in jedem Klassenraum ausgehängt sind.

Der Frageprozess im Klassenraum

Stört eine Schülerin, ein Schüler den Unterricht massiv, kann der Lehrer / die Lehrerin mit einem den Schülerinnen und Schülern bekannten Frageritual den Denkprozess einleiten:

1. Störung

- Was tust du?
- Gegen welche Regel hast du verstoßen?
- Willst du dein Verhalten ändern oder in den Trainingsraum gehen?

2. Störung

- Du hast dich also entschieden, in den Trainingsraum zu gehen.

SCHULLEBEN UND KOOPERATIONEN

Ein Trainingsformular wird von der Lehrkraft ausgefüllt und die Schülerin, der Schüler geht in den Trainingsraum.

1.4.5.2 Zur Organisation im Schulalltag

Die Besetzung des Trainingsraums ist im Stundenplan verankert.

Bei großem Vertretungsbedarf kann der Trainingsraum-Lehrer auch zur Vertretung herangezogen werden.

Sofern der Trainingsraum zu dem Zeitpunkt der Störungen nicht besetzt ist, setzt sich die Schülerin, der Schüler vor das Schulleiterzimmer und besucht den Trainingsraum zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Das Trainingsraumgespräch und der Rückkehrplan

Im Trainingsraum führt die Schülerin, der Schüler ein Gespräch mit einer dort anwesenden Lehrkraft. Ziel des Gespräches ist es, dass die Schülerin, der Schüler sein Verhalten reflektiert. Er benennt den primären oder sekundären „Gewinn“ einer Störung und vergleicht ihn mit den (nachteiligen) Folgen für sich, die Mitschülerinnen und Mitschüler und die Lehrkraft. Er kommt zu einer Neubewertung der Situation und sieht den Nutzen einer Verhaltensänderung ein. Die Schülerin, der Schüler formuliert konkrete Handlungsziele und -wege für sein Verhalten im Unterricht. Er zeigt den Rückkehrplan der Lehrkraft, die von ihm gestört wurde. Der Trainingsraum-Lehrer unterstützt den Dreischritt „Verhalten wahrnehmen, Verhalten reflektieren, Verhalten ändern“ durch eine kooperative und strukturierte Gesprächsführung (aktives Zuhören, Paraphrasieren, offene Fragen, lösungsorientiert).

Wichtig ist hierbei, dass die Schülerin, der Schüler im Rückkehrplan zeigt, eine Verhaltensänderung vornehmen zu wollen. Stichpunkte oder allgemeine Phrasen sind unzureichend. („Ich will nicht mehr reden.“)

Rückkehr in den Unterricht

Ist der Trainingsraum in der Stunde der Störungen besetzt, muss die Schülerin, der Schüler bis zum Ende der Schulstunde im Trainingsraum bleiben. Geht eine Schülerin, ein Schüler zu einem späteren Zeitpunkt in den Trainingsraum, weil dieser vorher nicht besetzt war, darf er nach Beendigung des Gesprächs zurück in seinen Fachunterricht gehen.

Listen und Formulare

Die Schülerin, der Schüler, der sich entschieden hat, in den Trainingsraum zu gehen, nimmt ein Mitteilungsblatt für den Trainingsraumlehrer mit. Die unterrichtende Lehrkraft notiert die Art der ersten und zweiten Störung, „Sonstiges“ und die Uhrzeit, wann die Schülerin, der Schüler den Unterricht verlässt. Zusätzlich wird der Besuch des Trainingsraums im Klassenbuch vermerkt.

Der individuelle Rückkehrplan wird von der Schülerin, vom Schüler und vom Trainingsraumlehrer unterschrieben und anschließend zweimal kopiert. Eine Kopie verbleibt bei der Trainingsraumakte, die andere behält die Schülerin, der Schüler, um den Plan der Lehrkraft zu zeigen, in deren Unterricht er gestört hat. Dies geschieht zu Beginn der nächsten Fachstunde. Erst wenn dieser Lehrer den Plan akzeptiert, kann die Schülerin, der Schüler wieder am Fachunterricht teilnehmen, andernfalls muss er erneut in den Trainingsraum.

Für jeden Jahrgang gibt es im Trainingsraum einen Aktenordner in einem Rollcontainer mit aktuellen Klassenlisten. Dort wird hinter dem Namen das Datum des Trainingsraumbesuchs eingetragen, um schnell einen Überblick zu haben, wer zum dritten oder vierten Mal innerhalb von sechs Monaten den Trainingsraum besucht.

Zudem gibt es ein Tagesprotokoll und einen Hefter mit Klassenlisten, in denen ebenfalls der Trainingsraumbesuch vermerkt wird.

Alle Unterlagen (Mitteilung über die Störung, der Rückkehrplan) werden chronologisch hinter der Namensliste abgeheftet.

Weiterhin erhält der Klassenlehrer vom Trainingsraumlehrer einen Infozettel, auf dem Name, Datum und Anzahl der Trainingsraumbesuche vermerkt werden.

SCHULLEBEN UND KOOPERATIONEN

Sofern eine Schülerin, ein Schüler den Trainingsraum zum dritten Mal besucht, gibt der Trainingsraumlehrer diese Info zusätzlich an die Schulleitung weiter. Diese schickt ein Schreiben mit dieser Information an die Eltern der Schülerin, des Schülers. Eine Kopie dieses Schreibens geht an den Klassenlehrer, damit dieser informiert ist und diese Kopie in die Schülerakte heften kann.

Beim vierten Trainingsraumbesuch müssen Klassenlehrer und Schulleitung informiert werden, damit eine Anhörung auf Basis des §53 vorbereitet werden kann. Auch wird die Schülerin, der Schüler nach einem Telefonat mit den Eltern direkt nach Hause geschickt.

1.4.6 Ordnungsmaßnahmen

Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler gegen die Schulregeln, gibt es je nach Schwere und Häufung der Regelverstöße Disziplinarmaßnahmen.

Diese basieren auf §53 des Schulgesetzes bzw. §54 des Schulgesetzes, sofern es sich um eine körperlich Bedrohung handelt.

Im Normalfall findet eine Anhörung statt. Bei dieser wird der/die Regelverstoß/Regelverstöße im Beisein der Schulleitung / Unterstufenkoordinator/in verhandelt. Dazu werden die Schülerin, der Schüler, die Erziehungsberechtigten, der Klassenlehrer / die Klassenlehrerin und bei Bedarf die Schulsozialarbeiterin eingeladen.

Als Ergebnis können unterschiedliche Maßnahmen beschlossen werden. Zum einen wird eine Ordnungsmaßnahme ausgesprochen. Diese beinhaltet einen schriftlichen Verweis, der in der Schülerakte abgeheftet wird.

Zum anderen werden pädagogische Maßnahmen beschlossen. Diese können sein:

- Führen eines Verhaltens- und/oder Hausaufgabenhefts
- Pause in einem gesonderten Raum verbringen
- Nacharbeit
- zeitweiliger Ausschluss aus dem Unterricht
- Versetzung in eine parallele Lerngruppe
- Ausschluss von einer Klassenaktion oder der Klassenfahrt

Wird der Schulfrieden durch Regelverstöße erheblich gestört, kommt es zu einer oder mehreren Teilkonferenzen, bei denen die Entlassung von der Schule angedroht und auch ausgesprochen werden kann.

1.4.7 Krisenordner

Die ARR verfügt über zwei Notfallordner im Lehrerzimmer (links im Regal) und im Sekretariat.

Der Notfallordner beinhaltet zum einen die aktuellen Notfallnummer und zum anderen Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gefährdungslagen.

Diese sind konkretisiert in drei Gefährdungsgraden z.B. Mobbing (Gefährdungsgrad 1), Vandalismus (Gefährdungsgrad 2) und Amoktat (Gefährdungsgrad 3) und viele andere.

Jede Lehrkraft ist verpflichtet sich mit diesem Ordner vertraut zu machen.

1.4.8 Beschwerdemanagement

Der zentrale Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Eltern ist immer zuerst der Klassenlehrer. Er entscheidet auf Grundlage der geltenden Regeln (siehe die entsprechenden Kapitel dieses Schulprogramms) im Gespräch mit den Beteiligten, was zu tun ist und versucht, Beschwerden oder Konflikte zu lösen.

Gleichzeitig haben die Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Eltern jederzeit die Möglichkeit, sich an "ihre" Beschwerde- bzw. Konfliktlösungsstellen zu wenden: Klassensprecher, Klassenpflegschaftsvorsitzende, Beratungslehrer, Schulsozialarbeiterin, Streitschlichter und Schulhoflotsen. Diese Gesprächspartner stehen nach An- bzw. Absprache zur Verfügung.

SCHULLEBEN UND KOOPERATIONEN

Erst wenn die Beschwerde oder der Konflikt von diesen Stellen nicht gelöst werden kann oder aufgrund der Sachlage sich dort nicht lösen lässt, können sich Schülerinnen und Schüler, (Klassen-) Lehrer und Eltern an die Stufenkoordinatoren und den stellvertretenden Schulleiter wenden.

Der Stufenkoordinator wird auf der Grundlage der geltenden Regeln im Gespräch versuchen, eine Lösung für die Beschwerde bzw. den Konflikt zu finden.

Gelingt dies nicht, weil die Sachlage keine Lösung zulässt oder die Gesprächspartner der möglichen Lösung nicht zugänglich sind, können sich die Beteiligten an die Schulleitung wenden

Die Schulleitung wird ebenfalls auf der Grundlage der geltenden Regeln im Gespräch versuchen, eine Lösung für die Beschwerde bzw. den Konflikt zu finden. Gelingt dies nicht, wird die Beschwerde bzw. der Widerspruch an das Schuldezernat der Bezirksregierung Arnsberg weitergeleitet.

Die Schulleitung an der ARR lebt das Prinzip der offenen Tür, Gesprächspartner sind stets willkommen. Es werden schnellstmöglich Gesprächstermine vereinbart. Dieses Angebot trägt maßgeblich zu dem positiven Klima an der ARR bei.